

# SITZUNG

**Gremium:** Gemeinderat  
**Sitzungstag:** 15.11.2022  
**Sitzungsort:** im Großen Sitzungssaal

## Anwesenheitsliste

**Anwesend waren:**

Name:	Bemerkungen:
<b>Erster Bürgermeister</b>	
Kurz, Tobias	
<b>Gemeinderat</b>	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Grahl, Walter	
Hecka, Christina	
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lengdabler, Stefan	
Lorenzer, Daniel	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Resch, Michael	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Schneider, Bärbel	
Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	

<b>Verwaltung</b>	
Freudenstein, Erwin	
Freudenstein, Johanna	bis TOP 385 anwesend
Nöbauer, Florian	bis TOP 380 anwesend
Prem, Roland	

**Entschuldigt fehlten:**

<b>Gemeinderat</b>	
Freudenstein, Florian	
Haspelhuber, Josef	
Steidele, Brigitte	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil:**

378. Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Bad Füssing
379. Anpassung der gemeindlichen Baumschutzverordnung
380. Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern; Bestellung von Herrn Florian Nöbauer zum weiteren Vertreter der Gemeinde Bad Füssing für die Verbandsversammlung des ZV Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
381. Bauvoranfrage: "Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage (6,142MWp) auf einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche", Fl.Nr. 499 Gemarkung Würding
382. Bauvoranfrage: "Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage (823kWp) auf einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche", Fl.Nr. 1005/15 Gemarkung Würding
383. Bebauungsplan "Riedenburg"; 40. Änderung mit Deckblatt Nr. 40 (Ausbau Dachgeschoss) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
384. Bebauungsplan "Alt Würding"; 44. Änderung mit Deckblatt Nr. 44 (Magazinstr. 14) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
385. Bebauungsplan "Alt Füssing", 22. Änderung mit Deckblatt Nr. 22 (Alte Füssinger Str. 6) -Würdigung der eingegangenen Anregungen

**Öffentlicher Teil:**

<b>TOP 378</b>	<b>Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Bad Füssing</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Ergebnisse zur Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Bad Füssing zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kindergartenbedarfsplanung auszuarbeiten und dem Gremium zur Bedarfsanerkennung nach Art. 7 BayKiBiG vorzulegen.

<b>TOP 379</b>	<b>Anpassung der gemeindlichen Baumschutzverordnung</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Mit der Änderung und Neufassung der Baumschutzverordnung, entsprechend dem geänderten Entwurf vom 15.11.2022 besteht Einverständnis. Der Entwurf vom 15.11.2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<b>TOP 380</b>	<b>Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern; Bestellung von Herrn Florian Nöbauer zum weiteren Vertreter der Gemeinde Bad Füssing für die Verbandsversammlung des ZV Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Es besteht Einverständnis, den Amtsleiter des Ordnungsamtes, Herrn Florian Nöbauer als weiteren Vertreter der Gemeinde Bad Füssing für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern zu bestellen. Gleichzeitig wird Herr Hermann Valtlbauer als Vertreter der Gemeinde Bad Füssing für die Verbandsversammlung abberufen.

<b>TOP 381</b>	<b>Bauvoranfrage: "Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage (6,142MWp) auf einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche", Fl.Nr. 499 Gemarkung Würding</b>
----------------	---

### **Beschluss:**

- a) Grundsätzlich besteht Einverständnis den Flächennutzungsplan für das Grundstück Fl.Nr. 499 Gemarkung Würding zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß der Bauvoranfrage vom 27.09.2022 für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage aufzustellen. Damit im Falle von Abschaltungen bei Netzüberlastungen von Seiten des Netzbetreibers der erzeugte Strom zwischengespeichert werden kann, ist eine entsprechende Speicherlösung vorzusehen. Alternativ kann eine Bestätigung des Netzbetreibers über ausreichende Netzkapazität und ununterbrochene Einspeisemöglichkeiten vorgelegt werden.

Der Bebauungsplan ist durch einen integrierten, qualifizierten Grünordnungsplan mit konkreten Festsetzungen hinsichtlich einer orts- und landschaftsverträglichen Einbindung der Anlagen zu ergänzen.

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern, ist eine Form der Bürgerbeteiligung anzubieten.

Die Einbeziehung der sich mit dem kartierten Bodendenkmal überschneidenden Fläche in den Geltungsbereich wird in Aussicht gestellt, sofern der Nachweis der fehlenden Denkmaleigenschaft für o. g. Grundstück erbracht wird. Für die Überprüfung der Denkmaleigenschaft hat der Antragsteller Sorge zu tragen und sämtliche Kosten zu tragen.

Die Kosten für die Bauleitplanung hat der Antragsteller zu tragen. Vor Satzungsbeschluss ist ein entsprechender Durchführungsvertrag abzuschließen.

- b) Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine flächenmäßige Obergrenze in Höhe von 1,5 % der Gesamtgemeindefläche für die Ausweisung im Flächennutzungsplan von Flächen zur Errichtung für Photovoltaikfreiflächenanlagen.

<b>TOP 382</b>	<b>Bauvoranfrage: "Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage (823kWp) auf einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche", Fl.Nr. 1005/15 Gemarkung Würding</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Dem Antrag vom 27.09.2022 auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1005/15 Gemarkung Würding kann nicht entsprochen werden, da das überplante Grundstück vollständig innerhalb von Restriktionsflächen des Standortkonzepts für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Gemeinde Bad Füssing vom 01.07.2022 liegt.

<b>TOP 383</b>	<b>Bebauungsplan "Riedenburg"; 40. Änderung mit Deckblatt Nr. 40 (Ausbau Dachgeschosse) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB vorgenommene 40. Änderung des Bebauungsplanes „Riedenburg“ mit Deckblatt Nr. 40 i. d. F. vom 08.09.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

<b>TOP 384</b>	<b>Bebauungsplan "Alt Würding"; 44. Änderung mit Deckblatt Nr. 44 (Magazinstr. 14) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB vorgenommene 44. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Würding“ mit Deckblatt Nr. 44 i. d. F. vom 26.07.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

<b>TOP 385</b>	<b>Bebauungsplan "Alt Füssing", 22. Änderung mit Deckblatt Nr. 22 (Alte Füssinger Str. 6) -Würdigung der eingegangenen Anregungen</b>
----------------	---

**Beschluss:**

- a) Zum Schreiben des Bayer. Bauernverbandes vom 27.10.2022:  
Gemäß den vorgetragenen Anregungen wird in die textlichen Festsetzungen folgender Hinweis aufgenommen:  
Aufgrund benachbarter landwirtschaftlicher Flächen muss mit von der Landwirtschaft ausgehenden Immissionen wie z. B. Geruch, Lärm, Staub und Erschütterungen gerechnet werden. Im Rahmen der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung sind diese Immissionen insbesondere auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend, an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden, zu dulden.
- b) 1. Zum Schreiben der Abteilung Städtebau beim Landratsamt Passau vom 21.10.2022:  
Zu den Hinweisen der Erschließungssituation wird festgestellt, dass das abzubrechende Anwesen bereits seit 1969 als Pension betrieben wurde und somit einen Gewerbebetrieb darstellte. Probleme hinsichtlich der Erschließung wurden bisher nicht aktenkundig. Hierzu wird auch auf die erteilten Baugenehmigungen Bauplan-Nr. 20050201 und 20171135 verwiesen.  
  
Hinsichtlich des Verweises auf das Abstandsflächenrecht wird die Anregungen aufgenommen und in Nr. 1 der textlichen Festsetzungen im ersten Satz der Halbsatz „in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.“ gestrichen.
- b) 2. Um die zulässigen gewerblichen Nutzungen zu reduzieren, wird die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung von Sondergebiet auf Allgemeines Wohngebiet geändert.

- c) Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 27.10.2022:  
Der Sickertest ist auf Grund der kiesigen Bodeneigenschaften und der nachgewiesenen Versickerung auf benachbarten Grundstücken nicht erforderlich.

Im Bebauungsplan ist die Festsetzung zu ergänzen, dass Tiefgaragen gegen drückendes Grundwasser zu schützen (z. B. weiße Wanne) und auftriebssicher auszuführen sind.

Des Weiteren wird folgender Hinweis aufgenommen:

Es wird empfohlen Tiefgaragenzufahrten konstruktiv so zu gestalten, dass infolge von Starkregenereignissen oberflächlich abfließendes Wasser nicht eindringen kann.

- d) Zum Schreiben des ZAW Donau-Wald vom 14.10.2022:  
Mit Städtebaulichen Vertrag und Dienstbarkeit wird mit dem Bauwerber vereinbart, dass zur Reduzierung der Anzahl an Müllbehälter, die volumengrößten Abfallbehälter bereit zu halten sind.

Das Schreiben vom 14.10.2022 wird dem Bauwerber zur Kenntnis übersandt.

- e) Erneute Auslegung:  
Das Deckblatt Nr. 22 ist gemäß den v. g. Beschlüssen abzuändern und gemäß § 4 a BauGB erneut öffentlich auszulegen, wobei Anregungen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Des Weiteren ist das geänderte Deckblatt den Trägern öffentlicher Belange zur erneuten Stellungnahme zuzusenden. Hierbei werden nur die von den Änderungen berührten Behörden beteiligt.